Betreff: Recht auf Arbeit

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)

DVR: 0828157


# Dringlicher antrag

**an den Gemeinderat**

**eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler**

**in der Sitzung des Gemeinderates**

**vom 17. Dezember 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausgaben für den Sozialbereich - wie im Übrigen auch die Kosten für den Gesundheits- und Pflegebereich - steigen sukzessive an, das können wir aus unserer heutigen mittelfristigen Finanzvorschau sehr deutlich ersehen.

Während aber in Zusammenhang mit Gesundheit und Pflege kein auch nur einigermaßen vernunftorientierter Mensch auf die Idee käme den Vorwurf zu erheben, dass Menschen mutwillig und mit böser Absicht dement werden, vorsätzlich an Krebs erkranken oder unter anderen schweren Krankheiten leiden, um eine teure Behandlung oder kostenintensive Pflege zu erhalten, zumindest sind derartige geistlose Ausraster noch in der Minderzahl und gelten als nicht gesellschaftsfähig, schaut es im Sozialbereich leider anders aus. Da kennen Polemik und Niveaulosigkeit, was das Abkanzeln und die Verächtlichmachung etwa von MindestsicherungsbezieherInnen betrifft, fast keine Grenzen. Die einen schwadronieren pauschal von „Sozialschmarotzertum“, die anderen ereifern sich ebenso ungeniert über die „soziale Hängematte“, in der sich MindestsicherungsbezieherInnen angeblich dem dolce far niente hingeben.

Leider übersehen sie dabei in ihrer erschreckenden Kaltschnäuzigkeit, dass die Sozialausgaben bloß die Indikatoren für eine gesellschaftliche Entwicklung sind, mit der wir alles andere als zufrieden sein dürfen: Denn die Arbeitslosigkeit nimmt sukzessive zu – und nicht nur das, auch die Zahl jener, die trotz eines Arbeitsverhältnisses nicht genug Geld zum Überleben erhalten, die deshalb begleitend auf Mindestsicherung angewiesen sind, wird immer größer. Im Übrigen gilt das bekanntlich auch für das Haus Graz – wo auch etliche MitarbeiterInnen mit Teilzeitbeschäftigungen unter dem Existenzminimum liegen und aus diesem Grund zusätzlich auf die Mindestsicherung angewiesen sind.

Was ich damit sagen will: Ein Großteil derer, die heute Mindestsicherung beziehen, machen dies nicht aus freien Stücken, Jux und Tollerei, wie das manche immer wieder behaupten, sondern sie sind dazu gezwungen, hätten stattdessen aber weit lieber eine Arbeit oder einen Job. So gesehen hat der Sprecher des Bürgermeisters ganz sicher Recht, wenn er betont, dass das Recht auf Arbeit besser wäre als die Mindestsicherung. Ja, das ist richtig!

Und gerade Graz als Menschenrechtsstadt ist in dieser Hinsicht besonders gefordert. Warum ich das explizit betone? Weil der Artikel 23 der UN-Menschenrechtsdeklaration nichts anderes besagt als: „Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Arbeit, auf angemessene Arbeitsbedingungen und auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert sowie das Menschenrecht auf Beitritt zu Berufsvereinigungen.“

**Das heißt: Ein Bekenntnis zum Recht auf Arbeit braucht Graz nicht abzugeben, dazu haben wir uns längst bekannt! Was es aber braucht ist, dass der Bürgermeister als der oberste Repräsentant der Menschenrechtsstadt Graz diesem Bekenntnis der Stadt Graz in den übergeordneten Gebietskörperschaften endlich zum Durchbruch verhilft – den Worten müssen Taten folgen, was etwa bedeuten könnte,**

* **dass im Bereich der Wirtschaft Maßnahmen initiiert werden, damit ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr als teure Kostenträger entlassen werden;**
* **dass Förderungs- und Beschäftigungsprogramme für Menschen geschaffen werden, die vielleicht etwas weniger oder anderes zu leisten im Stande sind, als es den Normen entspricht;**
* **dass Beschäftigung für AsylwerberInnen ermöglicht wird;**
* **dass existenzsichernde Arbeitsplätze nicht zurückgehen, sondern dass sie zur Regel werden;**

**um da jetzt nur einige Beispiele zu nennen.**

Da sehen wir den Bürgermeister der Menschenrechtsstadt Graz gefordert, sein Gewicht in ebensolcher Weise in die Waagschale zu werfen, wie er dies in anderen Themenbereichen mittels offenen Briefen oder Erklärungen zu tun pflegt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Der Bürgermeister als oberster Repräsentant der Menschenrechtsstadt Graz wird ersucht, gemäß Motivenbericht, unter Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtsdeklaration und den zitierten Artikel 23, in dem das Recht auf Arbeit festgeschrieben ist, von den übergeordneten Gebietskörperschaften gezielte Maßnahmen unter anderen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen, von BerufswiedereinsteigerInnen, von AsylwerberInnen oder von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Programme für die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen einzufordern.